



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02741**
Datum: 20.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1.

Änderung des Beschlusspunktes 2 der Stadtratsvorlage VI/2016/02364 vom 28.09.2016 bezüglich der Vereinbarung der Geldspende zwischen Herrn Carsten Schmidt, 57635 Fiersbach und der Stadt Halle (Saale) zur Modernisierung und Instandsetzung des Objektes Große Märkerstraße 5 durch die Erklärung des neuen Spenders Herrn Daniel Selig, Rigaer Str. 5, 10247 Berlin in die bestehende Spendenvereinbarung einzutreten
(PSP-Element 1.51108.03 – Fördermittelprogramm Denkmalschutz)

2.

Geldspende vom Verein Sportparadies e. V. Halle i. G. für den Ausbau und die Ausstattung einer Dreifelder-Mehrzweckhalle im Sportparadies, Böllberger Weg in Höhe von 212.499,00 Euro.
(PSP-Element 1.51108.06 – Fördermittelprogramm Stadtumbau)

3.

Sachspenden für BbS V, Klosterstraße 9 aus Mitteln der AZAV(Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung) in Höhe von 1.328,04 Euro für 4 Notebooks und aus Mitteln des ESF(Europäischer Sozialfonds) in Höhe von 3.569,86 Euro für 4 Monitore 55“
(PSP-Element 1.23101.05 – Berufsbildende Schulen V, Außenstelle Klosterstraße 9)

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

1. PSP-Element 1.51108.03 - Fördermittelprogramm Denkmalschutz
Spende ein- und Spende auszahlungen sind unverändert analog der Stadtratsvorlage VI/2016/02364 vom 28.09.2016

2. PSP-Element 1.51108.06 – Fördermittelprogramm Stadtumbau - Spenden: 212.499Euro

Einzahlungen	2017:	120.000,00 Euro	2018:	84.069,00 Euro
Auszahlungen	2017:	120.000,00 Euro	2018:	84.069,00 Euro
Einzahlungen	2019:	8.430,00 Euro		
Auszahlungen	2019:	8.430,00 Euro		

Begründung:

1.

Der neue Spender Herr Daniel Selig hat seinen Eintritt in die Spendenvereinbarung des plötzlich verstorbenen Herrn Carsten Schmidt erklärt.

2.

Mit dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 12.12.2016 für das Programmjahr 2016 wurde der Stadt Halle (Saale) für die Maßnahme Ausbau und Ausstattung einer Dreifelder-Mehrzweckhalle ein förderfähiger Gesamtkostenrahmen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 von 2.124.990,00 Euro bewilligt (s. nachfolgende Tabelle). Darunter sind entsprechend dem Fördermittelprogramm des Landes und Bundes 1.416.660,00 Euro bewilligt. Des Weiteren sind Eigenmittel in Höhe von 708.330,00 Euro festgesetzt. Da die Stadt Halle (Saale) den Eigenmittelanteil nicht aufbringen kann, wird er teilweise über eine Spende in Höhe von 212.499,00 Euro vom Verein Sportparadies e. V. Halle i. G. gedeckelt. Der verbleibende Betrag von 495.831,00 Euro wird innerhalb der 3 Haushaltsjahre über die Experimentierklausel vom Investor selbst bereitgestellt.

Sachkonto		HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019	Gesamt
53170000	Auszahlungen (Zuschüsse an private Unternehmen)	1.200.000,00	840.690,00	84.300,00	2.124.990,00
41415000	Einzahlungen/ Fördermittelprogramm Bund, Land	800.000,00	560.460,00	56.200,00	1.416.660,00
41470100	Zuschüsse (Experimentier- klausel)	280.000,00	196.161,00	19.670,00	495.831,00
41480200	Spenden	120.000,00	84.069,00	8.430,00	212.499,00

3.

Die BbS V verfügt über Restgelder aus abgeschlossenen Projekten (AZAV und ESF), welche nicht zurückgezahlt werden müssen. Diese Gelder dürfen für schulische Ausstattungsgegenstände ausgegeben werden.

AZAV:

Das Konzept zur Verwendung der Erlöse aus AZAV-Maßnahmen legt insbesondere fest:

- Die dem Budget der Schule zur Verfügung gestellten Erlöse aus der Einlösung von Bildungsgutscheinen der Arbeitsagentur sollen der pädagogischen Arbeit zu Gute kommen.
- Die Gesamtkonferenz beschließt über Vorschläge zur Verwendung der Erlöse, z.B. Zustimmung über die Anschaffung von 4 Notebooks und die Übergabe in das Eigentum des Schulträgers.
- Die Mittel werden über das Girokonto der Schule verwaltet und unterliegen der Prüfung durch das Landesschulamt.

ESF:

Die Förderung der Projekte und aktiven Schüleraustausche z.B. Berufsschule in Oulu in Finnland erfolgt über Erasmus+(Bereich der Berufsbildung und Erwachsenenbildung) durch die NABIBB(Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung) - Bildung für Europa. Aus der in diesem Programm zur Verfügung gestellten Aufwandspauschale, über deren Verwendung die Schule unter Einhaltung der Bestimmungen der NABIBB eigenständig verfügen darf, ist es möglich Gegenstände zur Verbesserung der Ausstattung der Ausbildung anzuschaffen und dem Schulträger zu übereignen. Aus den Mitteln des Projektes Erasmus+ ist die Anschaffung der 4 Monitore zur Verbesserung der Anschaulichkeit im Unterricht möglich. Die Schule verfügt eigenständig über diese Mittel. Die Kontrolle und Abrechnung liegt bei der NABIBB in Bonn.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen